

are not scared to telling anything. One side police, police pressing them, people pressing back, like is very complicated situation. And that things make M positive with everything. And then M contacts to me.» (Interview mit O, Refugee Activist, Unterstützer von M, 2015)

Die neu gewonnene Hoffnung durch die Unterstützung und die Proteste ermöglichte es M auf das Unterstützungsangebot von O einzugehen. O organisiert für M ab dem 13. Juni eine rechtliche Vertretung durch einen Anwalt. Der Zugang zu guter anwaltlicher Vertretung ist bei Asylverfahren ein großes Problem, weil oft die Nachfrage nach Rechtsvertretung das Angebot deutlich übersteigt (siehe auch Kapitel 6.3.2). Dies gilt insbesondere für eine kurzfristige Suche, bei der innerhalb von wenigen Stunden eine Vertretung für eine Verhandlung am kommenden Tag gefunden werden musste. O griff für die Suche nach Anwalt*innen auf Kontakte aus seinen Protestnetzwerken zurück:

»O: In 13th of June, I am searching one lawyer in evening 6 o'clock because M have court trial in 14th of June. And I do not know how to search, how to do like some people we are asking. One person is named [...]. That person also organise with me demonstration in Eisenhüttenstadt. That is why he know some things. And then he contact that lawyer, accidentally that lawyer come in Bethanien [Das Bethanien ist ein linkes Soziales Zentrum in Berlin Kreuzberg; DL]. And then we talk and he say yes, actually I am also one lawyer. Then [...] says yes, but you are really nice person, can you help us with M? And he say yes, if it is something, my help with something provide we can help. Then M are in a court and before court just he is in court, inside court, he signed Vollmacht for his lawyer.« (Interview mit O, Refugee Activist, Unterstützer von M, 2015)

Der neue Anwalt klagte beim Verwaltungsgericht Dresden gegen die Zurückschiebungsverfügung der Bundespolizei und beantragte, die Bundesrepublik dazu zu verpflichten, sich per Selbsteintritt für Ms Asylverfahren für zuständig zu erklären. Er begründete den Antrag mit dem schlechten Gesundheitszustand Ms und Zweifeln an seiner Sicherheit in Ungarn. Das Verwaltungsgericht wies die Klage als unbegründet ab, M sei eine Zurückschiebung zuzumuten und in Ungarn sei als Mitgliedstaat der EU die Einhaltung »asylrechtliche[r] Mindeststandards und die Behandlung von Asylbewerbern im Einklang mit den Grundrechten« gesichert (Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 17).

6.1.3 »But then I just stand, because I cannot fly, I know better for myself« – Zweiter Überstellungsversuch und Widerstand im Flugzeug

Am 20. Juni versuchten die Behörden das zweite Mal M nach Ungarn zu überstellen. Er wurde in einer Klinik des Deutschen Roten Kreuzes von Ärzt*innen unter-

sucht, die ihm die »Transport- und Verwehrfähigkeit« attestierten (Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 17). Daraufhin wurde er zum Flughafen Berlin-Tegel gebracht und dort von der Polizei in eine Air-Berlin-Maschine nach Budapest gesetzt. In den letzten Minuten vor dem Abflug gelingt es M im Flugzeug, den Abschiebeflug zu stoppen:

»M: I mean, I am fighting like to tell them I cannot fly, maybe I will die, because my head still, I do not found any treatment, because I live in prison. I told them also, I had accident lalala. They do not care so much [...]. Yes, I tried to convince little bit for example air hostess [...], but they just tried to convince me to sit down or something. We will give you something tablets and it is fine. Yes, but then I just stand, because I cannot fly, I know better for myself. Then I tried to speak with them little bit, I do not know, loudly to tell them do not try to me ignore, because I am in really difficult situation now, then somehow some people get really aggressive about me, because they do not want to waste our times. They do not care what is wrong around us or something. They just want to go on on with life. They do not want to see a wrong, something wrong. Then some people try to say something just shut up or sit down or something. For me it is really, really hard time, because I am somehow really bad situation. Also I have no any idea to tell them I am really difficult situation. Please, help me or something, because then I am, I am listening them, I am almost lost my hope which hope I have little bit my mind or something. Then finally, I do not know, pilot came. Then I try to tell him, I cannot. Then finally, he give one call to police. Then police came again next to airplane. Then they catch me again. They kick me out.« (Interview mit M, Asylsuchender, 2015)

Ein weiterer Passagier schloss sich dem Widerstand Ms gegen die Abschiebung an und weigerte sich auch, sich für den Start der Maschine zu setzen (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 17).

Nachdem der erste Überstellungsversuch an der Weigerung Ungarns scheiterte, brachte M und der solidarische Passagier durch den Widerstand im Flugzeug den Piloten zum Abbruch des zweiten Überstellungsversuches.

Den Zeitpunkt für seinen Widerstand gegen die Überstellung wählte M sehr geschickt. Die Überstellung sollte ohne Begleitung von Polizeibeamt*innen stattfinden. Die Polizist*innen hatten ihn aus dem Gefängnis in den Flughafen gebracht und von dort in das Flugzeug. Dort hatten sie ihn an die Crew übergeben. In der Regel werden Abzuschiebende vor den freiwillig fliegenden Passagier*innen in die Flugzeuge gebracht, damit diese so wenig wie möglich von der Abschiebung mitbekommen. M begann den Widerstand zu einem Zeitpunkt, in dem die Polizist*innen nicht mehr im Flieger waren und die Passagiere schon an Bord. Die Crew der Flugzeuge ist im Gegensatz zu den Polizeibeamt*innen in der Regel weniger bereit und vorbereitet, Abschiebungen gewaltsam durchzusetzen und das mildeste der Pilot*in zu Verfügung stehende Mittel zur Wahrung der Sicherheit an Bord ist in der

Regel die Entfernung des widerständigen Passagiers vor dem Start aus dem Flugzeug (siehe Kapitel 6.2.1.4).

Währenddessen protestierten im Flughafen etwa 60 Personen gegen diese Abschiebung, sie verteilten Flyer unter anderem an die Passagiere des Flugzeugs, mit dem die Überstellung erfolgen sollte:

»O: Yes. In the airport we are so many people. We are shouting for stop the deportation. We have first started to divide flyers. And that is the reason one of some-one passenger take that flyer and he read it. And that flyer when he go inside and he tell M is sick. Also outside airport everyone get arrested. Everyone they got arrested, either I am also get arrested in airport. We are some 12 or 20 of refugees which one we lost our Ausweis. Police took away from us and gave us just one paper, to get new Ausweis. And also they arrest very badly. They beating to us. They do not beat to me, but they beat some other people. They put some handcuff some people, they put inside the bus people. And is very warm and is, anybody small cabin and is plus 30 this day. And that is very bad situation inside and they treat very badly. They do not give any water like everything they keep away from us. And that is four, five hours is very very difficult. And but we are still shouting there because they put us in one hall. And that hall like one corridor. And people passing to us. And that is VIP people where they put us. Because they arrest us and they do not have place enough to us stand up. Inside the airport is one corridor and there is just VIP people walk. And they stand up us there and it is bad luck who was then VIP people goes to us. We start to shout and some people asking yes, what is, why do you arresting them, what is going on, why we are shouting stop deportation [lacht] like. And then police also have trouble because airport authorities do not want to get trouble, also outside do not want to get trouble. And outside some of us are still not arrested. That is why they also do not bring us outside. Like so much confusing in several places. We can walk in four groups. One group arrested quickly and that group inside the busses and in cars. Second group is arrested and he is front of airport which is main entrance, in that place. Third group which one we, we are in that corridor. They arrest us and then bring us in that corridor because they separate us in different places that maybe we do not shout.« (Interview mit O, Refugee Activist, Unterstützer von M, 2015)

Nach der zweiten gescheiterten Überstellung brachten Polizeibeamt*innen M wieder ins Gefängnis nach Eisenhüttenstadt. Dort stellte er am 01. Juli erneut einen Asylantrag, diesmal direkt an das BAMF. Nachdem das BAMF bei dem ersten Antrag die Inbehandlungnahme verweigert hat, bestätigt es dieses Mal den Eingang und die Bearbeitung des Antrags (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 20). Unter Bezug auf diesen zweiten Asylantrag beantragte Ms Anwalt bei der Polizeidirektion Pirna, M aus der Haft zu entlassen und ihm als Asylsuchendem eine Unterkunft in der benachbarten Erstaufnahme zuzuweisen. Eine Kommissarin der Bundespolizei erklärte daraufhin, dass ihrer Behörde nichts von einem erneuten Asylantrag

von M an das BAMF wisse (vgl. ebd., S. 21). Somit wurde M von der Bundespolizeidirektion Pirna nicht aus der Haft entlassen.

Stattdessen arbeitete die Polizeidirektion Pirna am dritten Überstellungsver such. Die Beamt*innen stießen dabei aber auf Schwierigkeiten, weil »wegen der Urlaubssaison alle Flugverbindungen nach Ungarn ausgebucht seien« (vgl. ebd., S. 20). Deshalb beantragt die Polizeidirektion Pirna am 3. Juli beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt ein weiteres Mal die Verlängerung der Sicherungshaft. Einen Tag später, am 4. Juli beauftragt die Polizeidirektion Pirna den Haftarzt im Abschiebegewahrsam Köpenick ein Gutachten zur Reise- und Hafttauglichkeit von M zu erstellen. M schildert die Untersuchung durch diesen Amtsarzt in einem Zitat im Bericht des Flüchtlingsrat Brandenburg als sehr oberflächlich:

»Er sagte, er wolle mich untersuchen. Ich war einverstanden. Er sagte, dass ich hier in Deutschland nicht bleiben kann. Er fragte, was ich in Pakistan machte. Er schaute in meine Augen, bewegte meinen Kopf. Puls hat er nicht gemessen, kein Blutdruck. Es war denke ich weniger als 20 Minuten. Mir war erst nachher klar, dass es ein Arzt war.« (Ebd., S. 20)

Auf der Grundlage des medizinischen Gutachtens wurde vor dem Amtsgericht Eisenhüttenstadt am 9. Juli ein weiteres Mal über die Verlängerung der Sicherungshaft bis zum 17. Juli verhandelt. In einem Fernsehbeitrag nach dem Suizid von Djamaa Isu zu den Zuständen in Eisenhüttenstadt (Neumann 2013) berichtet das ARD von der jahrzehntealten Praxis von Schnellverfahren gegen Asylsuchende am Amtsgericht Eisenhüttenstadt, bei denen innerhalb von 15 minütigen Verfahren über Freiheitsentziehungen und Verurteilungen in Strafsachen entschieden wurde. Diese Praxis wurde nach Report Mainz durch den offen fremdenfeindlichen Amtsdirektor Werner Ruppert eingeführt und hatte zur Zeit des Verfahrens gegen M noch Bestand. In dieser kurzen Zeit von 15 Minuten sei laut dem von Report Mainz interviewten SPD-Bundestagsabgeordneten und Richter a. D. Dieter Wiefelspütz keine qualifizierte Rechtsprechung möglich. (vgl. ebd. 2013)

Die Urteile der Richterin am Amtsgericht Eisenhüttenstadt Heidemarie P wurden von Anwalt*innen, Beobachter*innen und Rechtswissenschaftler*innen als rassistisch eingeschätzt. Die »Dimension des Unrechtsgehalts einiger Textpassagen« dieser Urteile rechtfertigten nach der Einschätzung des Völkerrechtlers Andreas Fischer-Lescano eine Untersuchung auf die Straftatbestände der Rechtsbeugung und der Beleidigung (vgl. ebd. 2013). Die Berliner Asylrechtsanwältin Berenice Böhlo wird von Report Mainz bezüglich der Situation im Amtsgericht Eisenhüttenstadt mit den Worten zitiert:

»Der Flüchtling findet ein Bollwerk aus Richtern, Staatsanwälten und Bundespolizei vor, gegen die er alleine keine Chance hat.« (Ebd.)

In der Vergangenheit war es national-konservativen Akteur*innen mit Bezügen bis hin zur rechtsradikalen Szene (vgl. ebd.) gelungen, entscheidende Stellen im Amtsgericht Eisenhüttenstadt zu besetzen und damit dessen Verfahrens- und Entscheidungspraxis in Asylsachen zu prägen. Die rechtspolitische Prägung des zuständigen Verwaltungsgerichtes, die sich von Gericht zu Gericht, aber auch von Richter*in zu Richter*in stark unterscheiden kann, hat entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der jeweiligen Gerichtsverfahren (siehe Kapitel 6.3.2). Die Entscheidung des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, trotz des fragwürdigen medizinischen Gutachtens der Haftverlängerung zuzustimmen, verwundert vor dem Hintergrund der politischen Ausrichtung der zuständigen Richter*innen am Amtsgericht Eisenhüttenstadt nicht (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 20).

Am Tag der Haftverlängerung durch das Amtsgericht Eisenhüttenstadt untersuchen zwei weitere Ärzt*innen, diesmal nicht von den Polizeibehörden engagiert, M im Gefängnis. Nach einer dreistündigen Untersuchung stellen sie im direkten Widerspruch zu den Attesten des Haftarztes eine Depression sowie eine posttraumatische Belastungsstörung fest und erklären ihn aufgrund dieser psychischen Belastungen und einer hohen Suizidgefährdung für aktuell nicht reisefähig (vgl. ebd., S. 20–21).

6.1.4 »We start hunger strike, because we want to get out« – Dritter Überstellungsversuch, Eilantrag und Hungerstreik

Weil er erfuhr, dass der nächste Überstellungsversuch für den 11. Juli geplant war, stellte Ms Anwalt am 10. Juli beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) einen Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung bis das BAMF am 01. Juli die Prüfung seiner Zuständigkeit durch die Ausstellung eines entsprechenden Bescheids abgeschlossen haben würde. Daraufhin erklärte das BAMF, dass es den Asylantrag schon geprüft, als unzulässig zurückgewiesen und die Zurückschiebung nach Ungarn angeordnet habe. Weil der entsprechende Bescheid des BAMF aber noch nicht zugestellt wurde, nahm das Gericht den Eilantrag am 10. Juli an und stoppte damit den dritten Überstellungsversuch am darauffolgenden Tag. (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2013, S. 21)

Am gleichen Tag, dem 10. Juli, gab es einen erneuten Suizidversuch im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt. Ein 21 Jahre alter Abschiebehäftling schnitt sich mit einer Rasierklinge in Arme und Bauch. Ein Schnitt in die Halsschlagader wurde vom Wachpersonal verhindert (vgl. ebd., S. 21). M beschrieb die Situation im Interview, als hätte er sie mit angesehen:

»M: He do not die, but he hit his body like maybe nine times something like this one, two, three like his arm, his stomach, because he also do not want to go back. He is a really young guy. [M atmet tief durch] Maybe 20 year old or 30 or some-